

3. Satzung Orange Future

Satzung Fanclub Orange Future

§1 Name, Sitz und Gründungsjahr

- 1 Der Fanclub führt den Namen Orange Future.
- 2 Er wurde am 06.09.2025 in Ulm gegründet.
- 3 Die Fanclub Farben entsprechen den Farben des Fanclub Logos.
- 4 Es gibt ein offizielles Fanclub Logo, welches bei der Gründung verabschiedet wurde.
- 5 Das Geschäftsjahr beginnt immer am 01.09 und endet zum 31.08 des Folgejahres.

§2 Zweck des Fanclubs

- 1 Der Zweck des Fanclubs ist die Unterstützung des Vereins BBU01 e.V. sowie gemeinsame Aktivitäten.
- 2 Der Satzungszweck soll durch folgende Aktivitäten gefördert werden:
 - a) Besuch von Heim- und Auswärtsspielen der OrangeAcademy und Jugendabteilungen von BBU 01.
 - b) Eigene Veranstaltungen des Fanclubs.
 - c) Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Verein.
 - d) Mittel des Fanclubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§3 Mitgliederzahl und Dauer des Fanclubs

- 1 Die Mitgliederzahl und die Dauer des Fanclubs sind unbeschränkt.
- 2 Der Fanclub verfügt über folgende Gründungsmitglieder:
 - a) Wörner Markus
 - b) Blume Dirk
 - c) Blume Jessica
 - d) Horlacher Walter
 - e) Blume Fynn
 - f) Blume Luuk
 - g) Göggelmann Arendt
 - h) Möckel Felix
- 3 Die Auflösung des Fanclubs ist mit einer Zweidrittel Mehrheit bei einer Mitgliederversammlung zu verabschieden.
- 4 Im Falle einer Auflösung werden die restlichen Finanziellen mittel des Fanclubs der BBU 01 e.V. gespendet.

§4 Vorstandschaft und Position im Fanclub.

- 1 Die Vorstandschaft im Fanclub sind Folgenden Personen:
 - a) 1. Vorsitz Wörner Markus
 - b) 2. Vorsitz Blume Dirk
 - c) Kassenwart Horlacher Walter
 - d) Schriftführer Schwenkedel Stefan
 - e) Beisitz Blume Fynn
- 3 Der Vorstand hat eine Amtszeit von 2 Jahre.
- 4 Nach einer Amtszeit ist die Vorstandschaft neu zu wählen, eine Wiederwahl ist möglich.
- 5 Für die Wahl darf sich jedes Mitglied aufstellen lassen hierbei gilt:
 - a) Minderjährige Mitglieder dürfen dies nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
 - b) Minderjährige Mitglieder sind von den Positionen des Vorsitz, Kassenwart und Schriftführer ausgenommen.

§5 Mitgliederversammlung

- 1 Es finden pro Geschäftsjahr 2 Ordentliche Mitgliederversammlungen statt.
- 2 Außerdem ist jederzeit mit einer Einfachen Mehrheit eine Außerordentliche Mitgliederversammlung möglich diese muss 4 Wochen vorher bekannt gegeben werden.
- 3 Zur Mitgliederversammlung folgt eine Einladung 4 Wochen vorher.
- 4 Anträge für die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand 2 Wochen vorher Schriftlich bekanntzugeben.
- 5 Um eine Mitgliederversammlung Ordentlich abzuhalten benötigt es die Hälfte der Stimmberechtigte Mitglieder.
- 6 Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die ihr 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 7 Kinder unter 14 sind grundsätzlich nicht stimmberechtigt.

§6 Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft im Fanclub ist freiwillig und nicht übertragbar.
- 2 Mitglied im Fanclub kann jede natürliche Person werden.
- 3 Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden.
- 4 Über die Aufnahme im Fanclub entscheidet der Vorstand. Im Fall einer Ablehnung Durch den Vorstand muss die nächste Mitgliederversammlung darüber entscheiden.
- 5 Für eine Nichtaufnahme müssen keine Gründe angegeben werden.
- 6 Minderjährige benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

§7 Mitgliedsbeiträge

- 1 Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, dieser ist in der Beitragsordnung geregelt.
- 2 Ein freiwilliger Beitrag ist jederzeit möglich.
- 3 Eine Änderung der Beitragsordnung ist in der Vorstandschaft vorzuschlagen.
- 4 Bei Änderungen der Beitragsordnung haben die Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit zuzustimmen.

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Tod
 - b) Auflösung des Fanclubs
 - c) Austritt des Mitglieds
 - d) Ausschluss
- 2 Der Austritt wird durch eine schriftliche Erklärung an ein Vorstandsmitglied angezeigt. Er ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.
- 3 Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen wichtige Gründe sind Insbesondere:
 - a) Ein die Fanclubs Ziele schädigendes Verhalten.
 - b) Gewalt und/oder Androhungen dieser.
- 4 Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand es ist möglich binnen 1 Woche schriftlich dem Ausschluss zu widersprechen.
- 5 Im fälle des Widerspruchs entscheidet die Nächste Mitgliederversammlung über den Ausschluss.
- 6 Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Zustimmungen aufgehoben.